

Hygienekonzept des SC Schölerberg e.V.

Zum Trainings- und Spielbetrieb der Amateurfußballmannschaften des
SC Schölerberg e.V.
sowie der Mannschaften der
Jugendspielgemeinschaft Schölerberg/ Nahne



VEREINS-INFORMATIONEN

Verein SC Schölerberg 1935 e.V., Hanns-Braun-Str. 1, 49082 Osnabrück

**Ansprechpartner für
das Hygienekonzept** Christian Glaab (1. Vorsitzender), Lothar Kaschner (Abt.-Leiter Fußball)

Mail vorstand@sc-schoelerberg.de

Kontaktnummer 0541/ 50 64 62 60

Adresse Sportstätte Städt. Sportanlage Schölerberg, Hanns-Braun-Str. 1, 49082 Osnabrück

Osnabrück, 31.08.2020 .
Ort, Datum, Unterschrift

GRUNDSÄTZE

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie den Inhalten der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“. Es dient der Umsetzung der rechtlichen und fachlichen Vorgaben und gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der **Sportanlage Schölerberg, Hanns-Braun-Str. 1, 49082 Osnabrück** (im Weiteren: Sportstätte). Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind das Wohngebäude auf der Sportstätte sowie die ebenfalls auf der Sportstätte gelegene Vereinsgaststätte „Sportsbar am Schölerberg“. Für die Vereinsgaststätte sowie den Trainings- und Spielbetrieb in den vom Verein genutzten Sporthallen werden ebenfalls Hygienekonzepte erstellt.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Vor Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebes ist der Trainer sowie der Hygienebeauftragte zu kontaktieren.

3. ORGANISATORISCHES

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des SC Schölerberg und der Sportanlage Schölerberg mit den lokalen Behörden abgestimmt und kann auf der Homepage des Vereins unter www.sc-schoelerberg.de eingesehen werden.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind **Christian Glaab** und **Lothar Kaschner**.
- Während der offiziellen Überlassungszeiten ist das Betreten der Sportstätte nur Mitgliedern des SC Schölerberg, der JSG Schölerberg/Nahne und Gästen (bei Trainingsspielen, Spielbetrieb und ähnlichem) des Vereins gestattet. Die sportliche Nutzung der öffentlichen Sportanlage für Jedermann ist in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück während dieser Zeiten untersagt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Die Information der Sportler erfolgt über die jeweiligen Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen, diese werden von den Hygienebeauftragten über die aktuellen Regelungen informiert.
- Die Registrierung der teilnehmenden Sportler*innen und Trainer*innen / Betreuer*innen findet über die/den Übungsleiter*in statt. Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung durch die/den Trainer*in aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt sowie den Hygienebeauftragten auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.
- Jede*r aktive Sportler*in ist eigenverantwortlich für die Umsetzung der Verordnung. Bei Missachtung werden die betreffenden Personen umgehend vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Dieses gilt sowohl für Einzelsportler*innen also auch für eine gesamte Mannschaft inklusive Übungsleiter*in.
- Den Anweisungen der Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte bei der Anfahrt möglichst verzichtet werden. Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW abholen, warten bitte nach Möglichkeit im Auto auf ihre Kinder.
- Für zuschauende Begleitpersonen und sonstige Besucher beim Training bzw. Spiel gelten die Hygieneregeln für Besucher*innen und Zuschauer*innen unter Pkt. 5.3. Diese werden am Eingang der Sportstätte mit der Zoneneinteilung bekannt gegeben. Ein Aufenthalt ist ausschließlich in Zone 3 erlaubt (siehe Punkt 4 dieses Hygienekonzeptes).
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken ist mit Nasen-Mund-Schutz unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregel möglich.
- Die Ball- und Materialräume dürfen nur durch die Trainer*innen betreten werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregel zulässig. Hierfür sind alle Kabinen gleichmäßig zu belegen, um einen größtmöglichen Abstand zu gewährleisten.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in den Toiletten sowie den Umkleidekabinen ausgestattet.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. **ZONIERUNG**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung Nebenflächen und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragte
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück ist der kürzeste mögliche Weg zu wählen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche, überdachter Bereich vor den Kabinen) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb sind ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen. Eine gleichzeitige Nutzung der Kabinen einer Seite durch Mitglieder unterschiedlicher Mannschaften ist unzulässig.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind und nicht zur Zone 1 oder 2 gehören.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über das Haupttor an der Hanns-Braun-Straße. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

5. REGELN FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

5.1 Grundsätzliches

Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als **50 aktiv Sporttreibenden** erfolgt. Hierzu zählen ausschließlich aktive Sportler*innen sowie angesetzte Schiedsrichter*innen.

Trainer*innen, Betreuer*innen, Ordner*innen und sonstige Personen zählen zur Gruppe der Zuschauer*innen und Besucher*innen und sind zur Einhaltung der Abstandsregel verpflichtet!

Die Anzahl der Besucher*innen und Zuschauer*innen ist auf **maximal 50 Personen** (500 Personen bei Sitzplätzen) begrenzt. Die Einhaltung dieser Grenze ist durch die Trainer*innen während der jeweiligen Trainingszeiten zu überprüfen. Zur Einhaltung dieser Personengrenze kann die Sportanlage durch die Trainer*innen während der Trainingszeiten und Spiele verschlossen werden, sofern eine anderweitige Kontrolle nicht möglich ist. Sofern mehr als 50 Besucher*innen auf der Sportstätte sind, sind allen Besuchern*innen feste Sitzplätze zuzuweisen sowie die untenstehenden Kontaktdaten zu erfassen. Den Weisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Der Trainings- und Spielbetrieb in festen Mannschaften ist erlaubt, auch zwischen Mannschaften des eigenen Vereins sowie gegen Mannschaften aus anderen Vereinen. Durch entsprechende Spielansetzungen ist zu gewährleisten, dass die unter 5.2 festgelegten Hygieneregeln eingehalten werden. Zuschauer*innen sind zugelassen, sofern die Inhalte des Hygienekonzeptes und insbesondere die unter 5.3 formulierten Hygieneregeln eingehalten werden.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die jeweils aktiven Mannschaften selbst verantwortlich.

Die **Kontaktdaten** der Sportausübenden (sowie der Besucher bei mehr als 50 anwesenden Zuschauern) sind durch den jeweils verantwortlichen Trainer/ die jeweils verantwortliche Trainerin wie folgt zu dokumentieren:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt und/oder den Hygienebeauftragten auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen. Die Verantwortung hierfür obliegt den Trainern/Trainerinnen.

5.2 Hygieneregeln für Spieler*innen und Trainer*innen

- Die Abstandsregel (1,5 Meter) ist einzuhalten
 - beim Betreten und Verlassen der Sportanlage
 - beim Umkleiden (zulässige Personenzahl an der jeweiligen Kabinentür)
 - beim Duschen (zulässige Personenzahl am Zugang zum Duschbereich)
 - in Spielpausen

- im Coachingbereich, auch während des Spiels
- Körperliche Rituale sind zu unterlassen (Abklatschen, Händeschütteln, etc.)
- Durch die Trainer*innen sind ausreichende Wechselzeiten für das Umkleiden und Duschen einzuplanen. Die Spieler*innen sind angehalten, bereits in Sportkleidung zu erscheinen und nach Möglichkeit daheim zu duschen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen (Zone 2) ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Das Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, sowie der Verzehr von vom Verein gestellten Getränken ist gestattet. Das Füllen von Getränkeflaschen in den Sanitäranlagen ist nicht gestattet.

5.3 Hygieneregeln für Besucher und Zuschauer

- Mit Krankheitssymptomen darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Der Aufenthalt ist ausschließlich innerhalb der Zone 3 gestattet.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand ist einzuhalten.
- Die Nutzung der Toilettenanlage ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz zulässig.
- Beachtung der Hust- und Niesetikette (Armbeuge)
- Das Betreten der Kabinen, der Laufbahn sowie der Rasenflächen ist verboten.

Anlagen:

1. Plan mit Zoneneinteilung
2. Kontaktliste Mannschaften des Vereins
3. Anwesenheitsliste Spiel/ Training
4. Kontaktdaten Gastmannschaft

Sportanlage Schölerberg

Hanns-Braun-Straße

Eingang



-  **ZONE 1:**
Innenraum/Spielfeld
-  **ZONE 2:**
Umkleidebereich
-  **ZONE 3:**
Publikumsbereich

Kontaktliste

Mannschaft:

Spielernr.	Name	Vorname	Straße + Nr.	PLZ	Ort	Telefon
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Anwesenheitsliste - Spiel/ Training

	Datum									
Spielernr.										
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										

Datum eintragen und jeweils anwesende Spieler/Trainer ankreuzen

Verein und Mannschaft: _____ Datum: _____

Von - Bis (Uhrzeit): _____



Spielernr.	Name	Vorname	Straße + Nr.	PLZ	Ort	Telefon
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Bitte alle Spieler*innen + Betreuer*innen eintragen und die Liste beim Trainer der Heimmannschaft abgeben! Die erhobenen Daten werden für Zwecke des Infektionsschutzes aufbewahrt und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben. Die Löschung erfolgt spätestens einen Monat nach Erhebung bzw. letztem Kontakt.